



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**



# **Fachkonzept für das ESF+- Förderinstrument 10 „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA“ (FQ MSA)**

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
1.1. Hintergrund .....	3
1.2. Ausgangslage .....	5
1.3. Verknüpfung des Förderinstruments mit landespolitischen Strategien .....	6
2. Ziele und Grundsätze ESF+-Förderinstrumentes FQ-MSA .....	7
2.1. Ziele .....	7
2.2. Zielgruppe .....	8
2.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und das Leitprinzip „Gute Arbeit“ .....	8
3. Fördergegenstand - zentrale Bestandteile der FQ-MSA Projekte .....	11
3.1. Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA.....	12
3.2. Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen .....	12
3.3. Praktikum zur Berufsorientierung.....	14
3.4. Sozialpädagogische Betreuung .....	14
3.5. Förderung sprachlicher Kompetenzen .....	15
4. Anforderungen an die Umsetzung und an die umsetzenden Träger .....	15
4.1. Öffentlichkeitsarbeit und Information.....	15
4.3. Projektverlauf, Projektkonzeption und Projektdurchführung .....	16
Aufnahme der Teilnehmenden.....	16
Verlauf und Gruppengröße .....	17
4.4. Personaleinsatz und Qualifikationsanforderungen.....	18
4.5. Räumlichkeiten und Ausstattung.....	21
4.6. Berichterstattung.....	22
4.7. Qualitätssicherung.....	23
5. Output- und Ergebnisindikatoren .....	23
6. Auswahlprozess im Zuge der Antragstellung .....	24
7. Qualitätsprüfung der Umsetzung fachlicher Vorgaben .....	24
8. Beihilferechtliche Einordnung.....	25

# 1. Einleitung

## 1.1. Hintergrund

Das ESF+-Förderinstrument 10 „**Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)**“ wurde im Rahmen der Programmentwicklung zur Umsetzung des ESF+ (Europäischer Sozialfonds) im Land Berlin konzipiert.<sup>1</sup> In diesem Programm sind die Ziele und Förderschwerpunkte der ESF+-Umsetzung im Land Berlin festgelegt. Es wird in einem partnerschaftlichen Abstimmungsprozess zwischen dem Land Berlin als Region, der Bundesebene als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission gemeinsam entwickelt. Auch die zuständigen Fachstellen, mithin die jeweiligen Senatsverwaltungen, sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Bezirksverwaltungen sind an diesem mehrstufigen Prozess beteiligt. Am 09. Juni 2022 hat die Europäische Kommission das [Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus in Berlin für die Förderperiode 2021-2027](#) genehmigt.

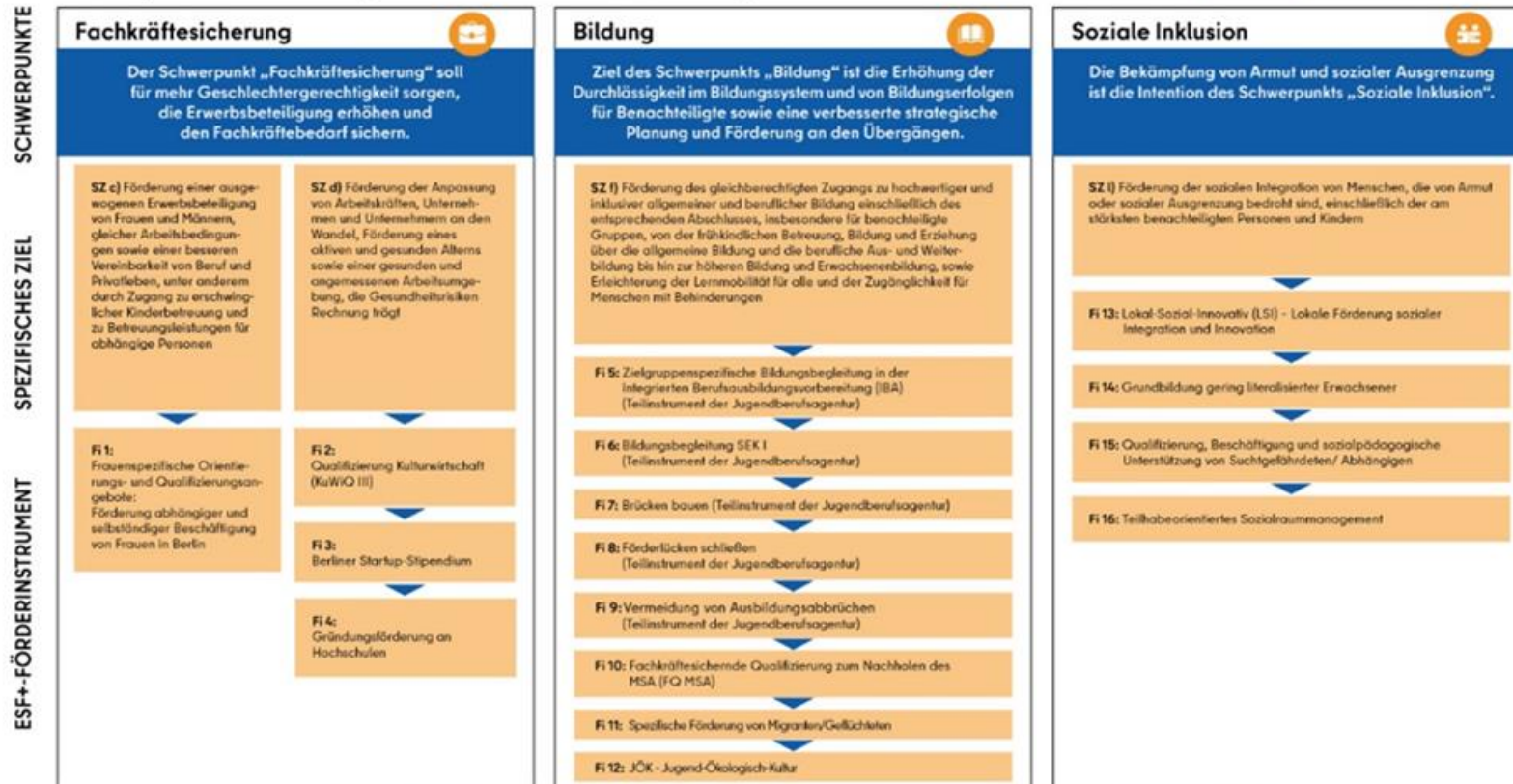
Im Zentrum der Strukturförderperiode ab 2021 in Deutschland stehen die Förderung eines sozialeren Europas und die Umsetzung **der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)**<sup>2</sup>. Dies meint insbesondere die Förderung von Bildung und Qualifizierung sowie des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, weiterhin die Förderung sozialer Inklusion und des gleichberechtigten Zugangs zu medizinischer Versorgung. Im Fokus des Berliner ESF+-Programms stehen in strategischer wie finanzieller Hinsicht drei Schwerpunkte, nämlich soziale Inklusion, Fachkräftesicherung und Bildung (s. Abb. 1 auf S. 4). Das Förderinstrument FQ MSA bezieht sich auf das zentrale Thema Bildung. Ziel des Programmschwerpunktes „Bilden!“ ist es, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren. Dies greift die länderspezifische Empfehlung des EU-Rates auf, Bildungsergebnisse und Kompetenzniveaus besonders benachteiligter Gruppen zu verbessern.

---

<sup>1</sup> „Der Europäische Sozialfonds+ (ESF+) ist das Hauptinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Mit einem Budget von beinahe 99,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 wird der ESF+ auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zu Strategien und Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Bildung und Kompetenzen leisten.“ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=325>

<sup>2</sup> [https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/europaeische\\_saeule\\_sozialer\\_rechte.html](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/europaeische_saeule_sozialer_rechte.html)

## Schwerpunkte und Kontaktpersonen für die ESF+-Förderung 2021-2027 im Land Berlin



Fi= Förderinstrument  
SZ= Spezifisches Ziel

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, ESF-Verwaltungsbehörde  
www.berlin.de/esf

Die umsetzenden Fachstellen für die einzelnen ESF+-Instrumente sind der Rückseite zu entnehmen

Beratung und Antragstellung zu den ESF+-Instrumenten:  
Investitionsbank Berlin (IBB)  
Tel.: (030) 2125 4040 - arbeitsmarktforderung@ibb.de - www.ibb.de/de/arbeitsmarktforderung/arbeitsmarktforderung.html

## 1.2. Ausgangslage

Im Rahmen der Programmentwicklung wurden in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitforschung zentrale Entwicklungstrends und sich daraus ergebende Herausforderungen erarbeitet:

### *Fachkräftemangel*

Der sich in Zukunft verschärfende Fachkräftemangel ist u.a. durch den demografischen Wandel und die damit sinkende Anzahl an Erwerbspersonen auf dem Arbeitsmarkt bedingt.<sup>3</sup> Die IHK Berlin prognostiziert einen Anstieg des Fachkräfteengpasses auf bis zu 380.000 Personen bis zum Jahr 2035.<sup>4</sup> Über 80% der in Berliner Betrieben ausgeübten Tätigkeiten erfordern gemäß Betriebspanel Berlin 2021 eine formale Qualifikation und mehr als 50% eine abgeschlossene Berufsausbildung.

### *Mangelnder Bildungserfolg junger Menschen*

Gleichzeitig schneidet Berlin im Länderbericht Deutschland 2020 im regionalen Vergleich im Bereich der NEETS<sup>5</sup> besonders schlecht ab: Berlin verzeichnet eine Quote von 9,1% an jungen Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit oder Berufsausbildung nachgehen (NEET). Die vergleichsweise hohe NEET-Quote in Berlin steht einem bundesweiten Durchschnitt von 5,9% und nur 3,5% in den leistungsstärkeren Regionen gegenüber.

Auch die Zahl der frühen Schulabgänger\*innen (18-25-Jährige ohne Abschluss) ist in Berlin weiterhin hoch. Im Schuljahr 2021/22 haben 7,2% der Schülerinnen und Schüler im Land Berlin die allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsbildungsreife (BBR) verlassen<sup>6</sup>. Damit hat sich der Anteil an Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht.

Ebenfalls bleibt die Zahl der 18-25-Jährigen ohne Abschluss im Land Berlin 2022 mit 12,7%<sup>7</sup> weiterhin über dem deutschen Bundesdurchschnitt (11,9%). Diese Entwicklung steht im Kontrast zu einem EU-weiten Trend des Rückgangs der frühen Schulabgänger\*innen ohne Abschluss und liegt auch deutlich über dem EU-weiten Durchschnitt (9,6%)<sup>8</sup>. Besonders zu problematisieren ist in diesem Zusammenhang auch

---

<sup>3</sup> Frei, Kriwoluzky, Putzing, Wittbrodt - (SÖSTRA Berlin) (2022): Betriebspanel Berlin 2021. Ergebnisse der 26. Befragungswelle

<sup>4</sup> IHK (2021): Fachkräftemonitor 2021: <https://www.ihk.de/berlin/politische-positionen-und-statistiken-channel/arbeitsmarkt-beschaeftigung/fachkraeftesicherung/fachkraeftemonitor-update-2021-5108316>

<sup>5</sup> NEET: Not in Education, Employment or Training, dt.: Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung

<sup>6</sup> Bericht Blickpunkt Schule 2022/2023 (2023): <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/>

<sup>7</sup> Erstergebnisse des Mikrozensus 2022.Statistische Ämter des Bundes und des Landes. Gemeinsames Statistikportal: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-4-hochwertige-bildung/fruehe-schulabgaengerinnen-und-schulabgaenger>

<sup>8</sup> European Commission (2023): Commission staff working document. 2023 Country Report - Germany

der Anstieg des Einflusses des sozioökonomischen Hintergrunds auf Bildungsergebnisse. Die Zugangschancen junger Erwachsener zur beruflichen Ausbildung variieren stark nach schulischem Vorbildungsniveau und sozioökonomischem Status. Junge Erwachsene ohne Schulabschluss oder mit erstem Schulabschluss nehmen zu einem deutlich geringeren Anteil eine schulische oder berufliche Ausbildung auf.<sup>9</sup>

Aus diesen beiden Herausforderungen ergibt sich die Notwendigkeit, besonders benachteiligte junge Erwachsene auf ihrem Bildungsweg zu fördern. FQ MSA setzt dies um, indem jungen Menschen der nachholende Zugang zu Bildung und einem Schulabschluss ebenso wie die für Bildungserfolg nötige soziale Stabilisierung ermöglicht wird.

### **Die Förderung der Fachkräftesichernden Qualifizierung zum Nachholen des MSA (Förderinstrument 10) adressiert damit zwei zentrale Entwicklungsziele im Land Berlin:**

- Die Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels der Berliner Wirtschaft
- Die Senkung des überdurchschnittlichen Anteils an jungen Menschen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen

### **1.3. Verknüpfung des Förderinstruments mit landespolitischen Strategien**

Zum Zeitpunkt der Konzeption des Förderinstrumentes FI 10 wurde die zentrale Rolle der Fachkräftesicherung für alle Sektoren und Branchen in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert. Auch in der aktuell laufenden Legislaturperiode 2021-2026 hebt die Regierungskoalition die Bedeutung der Fachkräftesicherung im Land Berlin hervor und setzt einen klaren Fokus auf die Übergänge zwischen Schule und Beruf (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 Berlin)<sup>10</sup>. Ein weiteres Ziel dieser Richtlinien ist die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten zur Aneignung von digitalen Kompetenzen für bestimmte Zielgruppen.

Junge Menschen mit Ausbildungswunsch haben ab dem 01.08.2024 unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) nach § 76 SGB III. Dies ergibt sich aus den Änderungen des „Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (sog. Weiterbildungsgesetz)“. Dieser Rechtsanspruch wird unter anderem auf sogenannte marktbenachteiligte junge Menschen erweitert.

---

<sup>9</sup> Autor: innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. wbv Publikation.

<sup>10</sup> <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/richtlinien-der-politik/>

Durch das obligatorische Praktikum der Qualifizierungsmaßnahmen des FI 10 und im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung wird die Berufswahlkompetenz gestärkt und die Berufsorientierung der jungen Erwachsenen gefördert. Dadurch kann das Förderinstrument FQ MSA im Land Berlin einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung der Ausbildungsgarantie leisten, indem die Zugangschancen und -voraussetzungen junger benachteiligter Erwachsener zur beruflichen Bildung verbessert werden.

## 2. Ziele und Grundsätze ESF+-Förderinstrumentes FQ-MSA

Die übergeordneten sowie spezifischen Ziele und die bereichsübergreifenden Grundsätze der Förderungen des ESF+ und damit auch des Förderinstruments 10 sind im [ESF Plus Programm 2021-2027 Berlin](#) festgelegt. In den [Projektauswahlkriterien](#) (PAK) und den [Förderrichtlinie zum ESF+ im Land Berlin](#) (FRL) werden darüber hinaus instrumentenspezifische Konkretisierungen der Ziele der Förderung getroffen.

### 2.1. Ziele

Die Förderung des ESF+-Förderinstrumentes „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA“ ist Teil des **Programmschwerpunkts „Bilden“ des ESF+ der Förderperiode 2021-2027**, der das Ziel verfolgt, **Bildungserfolge zu erhöhen** und bestehende **Bildungsungleichheiten** in der Schule sowie beim **Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren**.

Die Förderung über FQ MSA soll damit einen Beitrag zum **spezifischen Ziel f** des ESF+-Programms des Landes Berlins leisten: „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)“ (ESO4.6. ).<sup>11</sup>

Konkret trägt FQ MSA zu diesem übergeordneten Ziel bei, indem vor allem jungen Menschen, die auf Grund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder auf Grund von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, das Nachholen des Mittleren Schulabschlusses ermöglicht wird. Hierdurch werden die

---

<sup>11</sup> [https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/verwaltungen-partner-eu/230125\\_esf\\_broschuere\\_bf\\_02.pdf?ts=1705017672](https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/verwaltungen-partner-eu/230125_esf_broschuere_bf_02.pdf?ts=1705017672), S. 24

Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung verbessert und mittelfristig ein Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels im Land Berlin geleistet. Um die Berufswahlkompetenz zu erhöhen, enthalten die Qualifizierungsmaßnahmen ein obligatorisches vierwöchiges Betriebspraktikum. Um den individuellen Teilnahmeerfolg zu erhöhen wird sowohl die Vorbereitung auf die Nicht-Schüler-Prüfung als auch die Praktikumsphase durch eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung ergänzt.

## 2.2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören junge Berlinerinnen und Berliner bis einschließlich 29 Jahren, die bei Eintritt in das Projekt die allgemeine Schulpflicht gem. §42 SchulG erfüllt haben (Landeskinderregelung). Die zu fördernden Maßnahmen richten sich insbesondere an **junge Menschen unter 30 Jahren, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrations- oder Fluchthintergrunds, einer Behinderung oder individuellen Handlungsbedarfen/Problemen beim Zugang zu Bildung und Beruf benachteiligt sind.**

Bis zu 10% der Teilnehmenden können 30 Jahre und älter sein.

Bei Personen im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III muss die Zustimmung der Jobcenter/Arbeitsagenturen vorliegen. Das Deutschsprachniveau muss zu Maßnahmebeginn mindestens bei Level B1 des europäischen Referenzrahmens liegen.

## 2.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und das Leitprinzip „Gute Arbeit“

Die Förderbestimmungen für die ESF+-Förderung im Land Berlin und damit auch das Förderinstrument 10/FQ MSA sind in der Förderrichtlinie (FRL) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 gemäß VO (EU) 2021/1060 festgelegt und werden im jeweiligen Projektauftrag in der jeweils geltenden Fassung als Anlage beigefügt.

**Grundsatz der Freiwilligkeit:** Die Projekte verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Bedingt durch den freiwilligen Charakter der FQ MSA-Projekte haben die durchführenden Träger ein kohärentes und zielgruppenadäquates Konzept der Teilnehmenden-Akquise vorzuhalten.

**Innovative Ansätze & Methodik:** Es sollen vor allem solche Projektvorschläge zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Methodik bzw. Ansätze in der Projektumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen sollten sich insb. auf die angewandten Lehr- und Lernmethoden bei der gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA und der Vermittlung digitaler



Grundkompetenzen, stabilisierende sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden sowie Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf beziehen.

### **Bereichsübergreifende Grundsätze und das Leitprinzip „Gute Arbeit“ im Rahmen der Umsetzung der ESF+ Förderperiode im Land Berlin**

Die Strategie für den ESF+ in Berlin berücksichtigt die bereichsübergreifenden Grundsätze „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“ (Art. 9 Dach-VO). Darüber hinaus soll die Strategie einen Beitrag zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ leisten. Diese Grundsätze und Leitprinzipien sind in der Förderrichtlinie verankert.

Der Begleitausschuss hat in den [Projektauswahlkriterien](#) für das Förderinstrument konkrete Anforderungen festgelegt, wie die Grundsätze und das Leitprinzip umzusetzen sind:

Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze und des Leitprinzips ist im Projektvorschlag bzw. Antrag konzeptionell auszuführen. Dies ist eine der Grundlagen zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Auch bei der Umsetzung der Projekte sind sie zu berücksichtigen. Die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in den Zwischen- und Endberichten der Träger zu beschreiben. Die einzuhaltenden Kriterien und ggf. deren Gewichtung sind aus der Bewertungsmatrix ersichtlich.

#### **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:**

Die Projekte sollen grundsätzlich allen Personen der festgelegten Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf zugänglich sein. Zudem müssen sie die chancengleiche Teilhabe aller Geschlechter sichern. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie die Teilnehmendenakquise der Bildungsträger durch digitale Medien oder Printmedien müssen diese Querschnittsziele berücksichtigen, dies ist im Projektvorschlag konzeptionell auszuführen. Darüber hinaus ist das Ziel der Förderung, Zugangschancen zu beruflicher Bildung und Voraussetzungen von u. a. besonders benachteiligten jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund oder mit Behinderungen zu verbessern oder zu ermöglichen.

#### **Gleichstellung der Geschlechter:**

Die Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe aller Geschlechter gesichert wird. Bei der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Teilnehmerakquise der Bildungsträger durch digitale Medien oder Printmedien ist das o. g. Querschnittsziel zu berücksichtigen und im Projektvorschlag entsprechend konzeptionell auszuführen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen Ausbildungs- und Berufsperspektiven jenseits tradierter Rollenmuster vermittelt werden.

## **Ökologische Nachhaltigkeit:**

Ein direkter Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Gleichwohl werden im Unterricht im Fach Biologie auch Themen zur ökologischen Nachhaltigkeit behandelt. Die Teilnehmenden werden dadurch für das Thema sensibilisiert. Im Sinne des Beitrags zur Fachkräftesicherung sollen außerdem sozial-ökologische Transformationsprozesse von Arbeit und Wirtschaft bei der Vermittlung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven berücksichtigt werden.

## **Das Leitprinzip „Gute Arbeit“:**

Bei der Umsetzung des Leitprinzips Guter Arbeit wird zwischen Eignungs- und Bewertungskriterien unterschieden. Die Entwicklung der Kriterien erfolgte entlang des DGB-Index „Gute Arbeit“.<sup>12</sup> Die Eignungskriterien sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des eingereichten Projektvorschlags. Die Bewertungskriterien werden als Qualitätskriterien bei der Projektauswahl berücksichtigt und sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Diese wird mit dem Projektaufruf veröffentlicht.

### Zwingend einzuhaltende Kriterien (Eignungskriterien) Guter Arbeit sind:

- Einhaltung des Landesmindestlohns für Zuwendungsempfänger gemäß § 7 Landesmindestlohngesetz Berlin
- Entgeltgleichheit gemäß § 3 Entgelttransparenzgesetz
- Gleichstellung der Geschlechter gemäß § 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (z. B. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen)

### Als Bewertungskriterien bei der Projektauswahl werden weitere Kriterien Guter Arbeit aus den folgenden Bereichen herangezogen:

- **Vergütung:** Antragstellende Träger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergüten.<sup>13</sup> Von Anlehnung an den TV-L wird gesprochen, wenn die Geltung des TV-L, oder von Teilen des TV-L, im Arbeitsvertrag vereinbart wird. Als Orientierung dienen hier die in Anhang I der [Förderrichtlinien](#) dargestellten Personaldurchschnittssätze.
- **Beschäftigungssicherheit:** Darlegung geplanter Maßnahmen zur Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zuwendungsantrag. Einhaltung der Vorgabe des Ausschlusses sachgrundloser Befristung und Leiharbeit. Entsprechende einschlägige Angaben sind im Zuwendungsantrag zu tätigen.

---

<sup>12</sup> <https://index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit>

- **Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung:** Darlegung geplanter Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Weiterentwicklungsmöglichkeiten:** Darlegung von Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere des im Projekt eingesetzten Personals.
- **Gesundheit:** Darlegung geplanter Maßnahmen betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Weitere Beispiele für Kriterien „Guter Arbeit“, zu denen ergänzende Ausführungen möglich sind, sind den Projektauswahlkriterien zu entnehmen (Vgl. Fußnote 1 auf S. 5 der PAK ESF 2021-2027).

### **Abgrenzung zur Regelförderung**

Das im SGB II und SGB III verankerte Förderinstrumentarium umfasst keine Förderinstrumente zum Nachholen des MSA, sondern nur zum Nachholen der Berufsbildungsreife (die sogenannten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen). Das Förderinstrument 10 des ESF+-Programms bereitet die Teilnehmenden gezielt auf die externe Prüfung zur Erlangung des MSA vor. Der MSA ermöglicht oftmals die Aufnahme bestimmter Berufsausbildungen, für die die Berufsbildungsreife nicht ausreichend ist. Somit ist eine Doppelförderung ausgeschlossen.

### **3. Fördergegenstand – zentrale Bestandteile der FQ-MSA Projekte**

Gefördert werden Qualifizierungsprojekte in Klassenstärken mit ca. 20-25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei (Bildungs-)Trägern. Die Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten neben der prüfungsvorbereitenden Wissensvermittlung ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum vorrangig in einer Branche mit Fachkräftemangel. Schwerpunkt der FQ MSA-Projekte ist die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung für den MSA. Die zu absolvierenden Betriebspraktika dienen der Berufsorientierung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die nach Beendigung der Maßnahme geplante betriebliche Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeitsaufnahme. Für die Teilnehmenden ist eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Praktikumszeit verpflichtend sicherzustellen. Je nach Zielgruppe kann eine berufsbezogene bzw. auf die Zielerreichung des Nachholens des MSA ausgerichtete Förderung der sprachlichen Kompetenz Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen sein. Im Rahmen der Instrumentensteuerung wird angestrebt, dass Angebote zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses in allen Berliner Bezirken zur Verfügung stehen. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte wird darüber hinaus eine Verteilung entlang der Bedarfe in den jeweiligen Bezirken berücksichtigt.

### **3.1. Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA**

Die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses stellt den zentralen Bestandteil der Maßnahmen dar.

- Projektziel ist die Herstellung der Ausbildungsreife durch den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.
- Die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses muss sich an den Rahmenlehrplänen und den von der Kultusministerkonferenz der Länder vereinbarten Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss orientieren. Es sind die jeweils geltenden Verordnungen und Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Nichtschülerprüfung zu berücksichtigen.
- Die Träger müssen selbst dafür Sorge tragen, dass ihnen die neuesten Informationen bzgl. der Prüfungsregularien oder des Zeitpunkts der Informationsveranstaltung zur Nichtschülerprüfung etc. vorliegen.
- Den Teilnehmenden sollte im Bedarfsfall neben der gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung im Klassenverbund auch ein gezieltes und individuelles Angebot zur intensiven Betreuung bei besonderem Unterstützungsbedarf angeboten werden (u.a. Nachhilfeunterricht oder Fachsprechstunden). Dies ist konzeptionell im Antrag darzulegen.

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts für die Teilnehmenden ist eine ausreichende Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeit für die Lehrkräfte zu berücksichtigen. Als Orientierungswert hierfür dient die [Regelung für Lehrkräfte im Land Berlin](#).

### **3.2 Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen**

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt stellt auch neue Anforderungen an die Kompetenz und Wissensvermittlung zur Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf. Die Förderung digitaler Kompetenzen soll daher als integraler Bestandteil in die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA entlang der Bedarfe der Zielgruppe aufgenommen werden. Das sieht auch der Länderbericht der EU KOM ausdrücklich vor. Es wird erwartet, dass den Teilnehmenden der FQ-MSA Projekte digitale Grundkompetenzen als Querschnittsthema zur ganzheitlichen Befähigung der Teilnehmenden vermittelt werden.

Digitale Grundkompetenzen umfassen folgenden Aspekte:

- die Steigerung von IT-Grundlagenkenntnissen

- IT-Anwenderkenntnisse
- digitale Kommunikationskompetenzen
- Kompetenzen für Distance Learning bzw. Online-Unterricht
- digitale Alltagskompetenzen

Die Teilnehmenden der FQ-MSA Projekte sollen befähigt werden, sich souverän in einer zunehmend digitalisierten Welt zu bewegen.

Hierzu gehört:

- sich ziel- und ergebnisorientiert relevante Informationen aus dem Netz zu beschaffen,
- grundlegende arbeitsorganisatorische Prozesse einer digitalen Lern- und Arbeitswelt zu verstehen und sich im jeweiligen Arbeitsprozess einordnen zu können,
- diverse Informations- und Kommunikationsformen zu nutzen
- einen guten und sicheren Umgang mit Daten zu entwickeln
- die richtigen technischen Mittel auswählen und einsetzen zu können (Medienkompetenz)
- im Zuge digitaler Arbeitsabläufe anfallende Aufgaben bis zu einem bestimmten Grad selbstorganisiert lösen sowie berufs- und prozessübergreifend in Teams zusammenarbeiten zu können.

Die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen als Querschnittsziel soll dabei integraler Bestandteil des Unterrichts sein. Bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen sollte ein Bezug zur Lebenswelt und damit auch zum Lernumfeld hergestellt werden. Vermittlung digitaler Grundkompetenzen meint keine reine Wissensvermittlung, sondern auch praktische Erprobung und damit digitale Selbst- und Sozialkompetenz. Die angewandten Methoden zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen sollen im Projektkonzept dargestellt werden, insbesondere soll ausgeführt werden, wie die Integration digitaler Medien in den allgemeinen Unterricht didaktisch erfolgt. Ziel ist dabei die Vermittlung von Selbstkompetenz (z.B. Problemlösungsstrategien) und Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit) in Bezug auf die Nutzung und den Einsatz digitaler Medien.

Die Förderung einschlägiger medienpädagogischer Kompetenzen sollte möglichst im Zuge der Personalentwicklung des Lehrpersonals Berücksichtigung finden. Bei der Konzeption der Projekte sind die zur erfolgreichen Umsetzung in Bezug auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen nötigen technischen Ressourcen zu berücksichtigen.

### **3.3 Praktikum zur Berufsorientierung**

Die Qualifizierung ist mit einem externen obligatorischen vierwöchigen Betriebspraktikum vorzugsweise in Branchen mit Fachkräftemangel zu kombinieren. Bei der Identifizierung dieser Branchen soll der prognostizierte Fachkräftebedarf anhand von Datengrundlagen wie z.B. der Bildungszielplanung und der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit und dem IHK-Fachkräftemonitor Berlin berücksichtigt werden. Zusätzlich soll insbesondere der Fachkräftebedarf im Bereich der Energie- und Klimaberufe Berücksichtigung finden.

Die zu absolvierenden Betriebspraktika dienen der Berufsorientierung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die nach Beendigung der Maßnahme geplante betriebliche Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeitsaufnahme. Die hierfür notwendige intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und im Rahmen der Berichterstattung nachzuweisen. Die Betreuung während der vierwöchigen Betriebspraktika umfasst die Begleitung/Betreuung der Teilnehmenden, ggf. auch in Rücksprache/Kooperation mit den Betrieben. Unterricht und Praktikum sind zu verknüpfen und der zeitliche Wechsel von Unterricht und Praktikum sind im Antrag darzustellen. Die Akquise der Praktikumsplätze und der Aufbau bzw. das Vorhandensein eines Netzwerks von Praktikumsbetrieben soll konzeptionell dargestellt werden. Zur Nachweisführung der Praktikumsplätze ist das Formular „Übersicht der Praktikumsbetriebe“ spätestens zu Beginn der praktischen Phase im IT-Begleitsystem der IBB zu hinterlegen. Bei Änderungen sind diese mitzuteilen und unverzüglich zu aktualisieren.

### **3.4 Sozialpädagogische Betreuung**

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten sozialpädagogischen Betreuung soll bei der Projektkonzeption ein angemessener Personalschlüssel festgelegt werden. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung sollen möglichst nicht auf Projektleitungen oder Lehrkräfte verteilt werden. Bei der sozialpädagogischen Betreuung steht die Stabilisierung der Teilnehmenden im Fokus.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung gehören insbesondere:

- Drohende Abbrüche frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Angebote weitestgehend zu vermeiden. Zur Unterstützung dieser Aufgabe ist bei der Projektumsetzung ein Fehlzeitenmanagement sowie eine Abbruchanalyse vorzunehmen. Eine Auswertung beider Dokumentationen ist im Zuge der Berichterstattung nachzuweisen

- Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive und damit Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf im Anschluss an das Nachholen des MSA sowie bei Nichterreichen des Projektziels<sup>14</sup>
- Entwicklungsfördernde individuelle Beratung sowie die Reflexion der Umsetzung vereinbarter Ziele im Rahmen von regelmäßigen persönlichen Konsultationen
- Begleitung der Teilnehmenden sowie der Betriebe bei der Phase der vierwöchigen Betriebspraktika
- Verweisberatung an Beratungsstellen
- regelmäßige Sprechstundenangebote
- Dokumentation der sozialpädagogischen Betreuung

### **3.5 Förderung sprachlicher Kompetenzen**

Insbesondere bei Qualifizierungen mit Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund kann die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses mit einer gezielten Förderung sprachlicher Kompetenzen kombiniert werden. Methodisch soll dabei auf die Zielerreichung fokussiert werden, also auf das Nachholen des MSA sowie auf berufsbezogene sprachliche Kompetenzen. Dies dient der Sicherstellung der Zielerreichung der FQ-MSA-Projekte.

## **4. Anforderungen an die Umsetzung und an die umsetzenden Träger**

### **4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Information**

Für eine erfolgreiche Akquise von Teilnehmenden und eine wirksame Außendarstellung der Projekte sollen Informationen zu den FQ MSA-Projekten für die Teilnehmenden und andere Adressatenkreise im Internet einfach zu finden sein. Die Ansprache potenzieller Teilnehmer\*innen im Zuge der TN-Akquise soll zielgruppengerecht ausgestaltet werden und auch über entsprechend passgenaue Kanäle erfolgen. Die ESF+-Querschnittsziele Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter sind im Rahmen der TN-Akquise sowie jeglicher Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Die eingerichteten FQ MSA-Projekte sind nach Bewilligung unmittelbar in der Weiterbildungsdatenbank des Landes Berlins einzutragen. Die Eintragungen sollen dem WDB Standard oder StandardPlus entsprechen.

---

<sup>14</sup> Hilfreiche Hinweise zum Thema Berufsorientierung sind auf der Internetseite der [Partner Schule und Wirtschaft](#) gesammelt.

Es sind die [Publizitätspflichten](#) im Rahmen der Umsetzung des ESF+ und des Landes Berlins zu berücksichtigen.

#### **4.2 Vernetzung und Kooperation**

Die Projekte sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderer Entscheidungsträger aufweisen. Es sollen Bündnisse und Kooperationen mit den Jobcentern sowie anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren geschlossen werden, die den Übergang in Ausbildung und Beruf fördern. Unter den möglichen Kooperationsnetzwerken sind solche zum Zweck der Teilnehmenden-Akquise, zur Sicherstellung der Zielerreichung, Stabilisierung der Teilnehmenden, zur Vermeidung von vorzeitigen Abbrüchen und auch in Bezug auf den Übergang in eine Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeit zu verstehen. Auch eine bessere Vernetzung der Träger untereinander, mit weiteren Maßnahmeträgern sowie mit Institutionen aus Politik und Verwaltung ist ausdrücklich erwünscht, um Lücken in Förderketten zu schließen. Eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) wird für die unter 25-jährigen Teilnehmenden vorausgesetzt. Sie dient der besseren Unterstützung der jungen Erwachsenen beim Übergang in eine Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder einen Beruf. Eine Einbeziehung der Berufsberater\*innen der JBA in die Berufsberatung der Teilnehmenden von FQ-MSA Maßnahmen ist anzustreben. Die geplante Zusammenarbeit mit der JBA ist im Antrag konzeptionell darzustellen. Neben der Kooperation mit der Jugendberufsagentur sind im Rahmen der Berufsorientierung und damit Herstellung einer Anschlussperspektive der FQ-MSA Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Kooperationen mit arbeitsmarktbezogenen Beratungsangeboten des Landes Berlins ausdrücklich erwünscht.

#### **4.3 Projektverlauf, Projektkonzeption und Projektdurchführung**

##### **Aufnahme der Teilnehmenden**

Vor Aufnahme der Teilnehmenden in die FQ MSA-Projekte ist ihre Eignung in Bezug auf die Teilnahmevoraussetzungen und die Zielgruppendefinition durch die umsetzenden Träger zu prüfen. Insbesondere das notwendige Eingangssprachniveau und die Erfüllung der Schulpflicht müssen sichergestellt werden. Die Teilnehmenden sollen vor Eintritt in die FQ MSA-Maßnahme zu den Qualifizierungsinhalten und dem Verlauf der Maßnahme informiert und zur möglichen Teilnahme beraten werden. Vor Beginn der Projekte muss mit jedem Teilnehmenden eine Einzelvereinbarung abgeschlossen werden. Diese



Einzelvereinbarung soll das verfolgte Maßnahmeziel sowie die Qualifizierungsinhalte der FQ MSA-Projekte verständlich und transparent darstellen.

### **Verlauf und Gruppengröße**

Bei der Konzeption der FQ MSA-Projekte sind die zeitlichen Abschnitte der Qualifizierungsmaßnahme darzustellen. Das umfasst die Unterrichtszeiten und die integrierte sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden, sowie den Wechsel zwischen Unterricht zur gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA und dem obligatorischen vierwöchigen Betriebspraktikum. Während der Qualifizierungsmaßnahme können planmäßige Ferienzeiten in angemessenem Umfang im Vergleich zur Gesamtlaufzeit und bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erreichung des Maßnahmeziels durch die Träger angesetzt werden. Diese Ferienzeiten sind entsprechend in der Konzeption und zeitlichen Planung des Ablaufs der FQ MSA-Projekte durch die Träger darzustellen. Ein individueller Urlaubsanspruch von Teilnehmenden besteht während der Dauer der Qualifizierungsmaßnahme nicht (analog zu den Regelungen für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitslose und Beschäftigte §§ 81 - 87a, 111a, 131a SGB III).

Die Gruppengröße soll entlang der Bedarfe der anvisierten Zielgruppe durch die umsetzenden Träger im Rahmen der Antragstellung mit entsprechender Begründung zur Gruppengröße festgelegt werden und beträgt in der Regel 20 bis 25 Teilnehmende.

### **Unterricht, Lernerfolgskontrolle und Praktikum**

Der durchgeführte Unterricht ist in Form eines Klassenbuchs zu dokumentieren. Gemäß der Regelung im besonderen Teil der Förderrichtlinie (FRL) sind zur Sicherstellung der Zielerreichung Lernfortschrittskontrollen durchzuführen. Zur optimalen Erreichung der Projektziele sollen die Ergebnisse der Lernfortschrittskontrollen in geeigneter Form dokumentiert werden und die Teilnehmenden auf dieser Grundlage individuell im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme bei der Zielerreichung begleitet werden.

Die Teilnehmenden sollen bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung unterstützt werden. Die Akquise von Betrieben für Praktikumsplätze soll dabei entlang der Zielsetzung der Förderung insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel erfolgen. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung ist eine Betreuung der Praktikumszeit sicherzustellen. Die Praktikumsbetriebe sind vom durchführenden Träger über die Ziele und die Zielgruppe der FQ-MSA Projekte zu informieren. Die im Praktikumsvertrag festgelegten Praktikumsinhalte sollen im Anschluss an das absolvierte Praktikum ausgewertet werden. Für die Phase des vierwöchigen Praktikums ist eine Vereinbarung abzuschließen unter Verwendung des Vordrucks, bzw. sind mindestens die Angaben aus dem zur Verfügung gestellten Vordruck anzugeben.

## **Lehrplan/Lerninhalte**

Die geplanten Qualifizierungsinhalte sollten in einen konkreten Lehrplan übersetzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA eingehalten werden. Die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses muss sich an den [Rahmenlehrplänen](#) und den von der Kultusministerkonferenz der Länder vereinbarten Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss orientieren. Es sind die jeweils geltenden [Verordnungen und Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Nichtschülerprüfung](#) zu berücksichtigen.

## **Lernmittel**

Die Teilnehmenden der FQ-MSA Projekte sollen mit geeigneten Lernmitteln wie Lehrbüchern, Aufgabenblätter, Arbeitsheften usw. zur Vermittlung des prüfungsrelevanten Schulstoffs in Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA ausgestattet werden. Die zum Bestehen der Prüfung notwendigen Lernmittel sind kostenfrei für die Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Die bereitgestellten Lernmittel sollten geeignet sein in Bezug auf die Einhaltung der Querschnittsziele und das Querschnittsthema der Vermittlung digitaler Grundkompetenzen.

## **Integrationsunterstützung**

Die Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive und damit Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf im Anschluss an das Nachholen des MSA sowie bei Nichterreichen des Projektziels ist einer der Kernbestandteile der sozialpädagogischen Betreuung im Rahmen der FQ MSA-Projekte. Die Teilnehmenden sollen in Hinblick auf die nach Beendigung der Maßnahme geplante betriebliche Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeitsaufnahme aktiv unterstützt werden. Im Rahmen der Integrationsunterstützung soll dabei auf geeignete Netzwerke und Kooperationen zurückgegriffen werden. Eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) wird für die unter 25-jährigen Teilnehmenden vorausgesetzt. Sie dient der besseren Unterstützung der jungen Erwachsenen beim Übergang in eine Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder einen Beruf. Eine Einbeziehung der Berufsberater\*innen der JBA in die Berufsberatung der Teilnehmenden von FQ-MSA Maßnahmen ist anzustreben.

## **4.4 Personaleinsatz und Qualifikationsanforderungen**

### **Allgemeine Anforderungen**

Der Einsatz von fachlich qualifiziertem und insbesondere in Bezug auf die Zielgruppe erfahrenem Personal ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der FQ MSA-Maßnahmen. Bei der Auswahl des Personals sollte neben fachlichen insbesondere auf

soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden. Das eingesetzte Personal sollte über Empathie gegenüber der Zielgruppe sowie über Diversitätskompetenz verfügen. Eine zielgerichtete Personalentwicklungsplanung (auch in Bezug auf das Projektziel) und damit Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für das eingesetzte Personal im Sinne „Guter Arbeit“ ist zur Sicherstellung der Qualitätsanforderungen an die Projektumsetzung ausdrücklich erwünscht.

Mindestens die Hälfte des in den FQ MSA-Projekten eingesetzten Personals sollte über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in vergleichbaren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Bundes oder des Landes (z.B. FQ MSA, QvB, AiS oder BVBO), außerbetrieblicher Ausbildung oder Schulsozialarbeit verfügen. Dies kann über einen Lebenslauf in Kombination mit einem qualifizierten Arbeits- oder Zwischenzeugnis nachgewiesen werden. Zum Einsatz kommen Lehrkräfte und sozialpädagogische Betreuungskräfte. Darüber hinaus sind Personalkapazitäten für administrative Aufgaben und zur Projektleitung vorzuhalten.

Mit der Antragstellung müssen ein schlüssiges Personalkonzept und für alle geplanten Stellen Stellenbeschreibungen inkl. Angaben zu nötigen Qualifikationen und Kompetenzen eingereicht werden. Es ist wünschenswert, dass die Projektleitung sowie mindestens eine sozialpädagogische Kraft bei Antragstellung benannt werden.

Der Nachweis des Personals hat spätestens mit Projektbeginn über die von der zwischengeschalteten Stelle mit dem jeweils aktuellen Projektauftrag zur Verfügung gestellten Formulare mit Auflistung der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung zu erfolgen. Änderungen im Projektverlauf werden ebenfalls über das dafür von der zwischengeschalteten Stelle zur Verfügung gestellte Formular gemeldet. Für alle Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt zu den Teilnehmenden stehen, muss beim Träger ein Führungszeugnis vorliegen, das bei Vor-Ort-Kontrollen eingesehen werden kann.

Die hier aufgeführten Qualifikationsanforderungen an das Personal sind unbedingt einzuhalten. Sie werden über Lebensläufe in Kombination mit qualifizierten Arbeits- oder Zwischenzeugnisse nachgewiesen. Im Einzelfall entscheidet die zwischengeschaltete Stelle in Rücksprache mit der Fachstelle über die Eignung des Personals.

Zur Finanzierung der Personalkosten ist die Förderrichtlinie (FRL) ausschlaggebend. Gemäß Kapitel 7.1 werden auf Basis von Kosten je Einheit (KjE, s. S. 8 FRL) für bestimmte Projektaktivitäten erstattet. Die Eingruppierung und die Höhe des jeweiligen Satzes ergeben sich aus der am TV-L orientierten Zusammenstellung im Anhang I der Förderrichtlinie.

## **Lehrpersonal**

Das Lehrpersonal in FQ MSA-Projekten zur gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung sollte einen abgeschlossenen Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation vorweisen. Für Lehrkräfte ohne pädagogisches Studium und weniger als einem Jahr pädagogischer Arbeitserfahrung (innerhalb vergleichbarer Maßnahmen mit der Zielgruppe) sollten nachweislich grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Pädagogik vorliegen. Das nachträgliche Erlangen einschlägiger Fachkenntnisse im Bereich Pädagogik kann dabei auch im Zuge einer berufsbegleitenden Weiterbildung erfolgen. Die berufsbegleitende Weiterbildung kann auch unter den Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ im Bereich Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen werden.

Grundlegende Fachkenntnisse im Bereich Pädagogik umfassen insbesondere pädagogische und didaktische Ansätze in der individuellen Förderung junger Menschen, wie:

- Grundlagen des Lernens,
- zielgruppengerechtes Unterrichten,
- Sichern von Lernerfolgen,
- Umgang mit der Zielgruppe,
- Kenntnisse des und Umsetzung eines Diversitäts-Managements,
- interdisziplinäres Arbeiten,
- Reflektion (Austausch und kollegiale Beratung).

Wünschenswerte Zusatzqualifikation, jedoch nicht zwingende Voraussetzung, bei Lehrkräften ist Deutsch als Fremdsprache (DaF)/ Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei FQ MSA-Kursen mit ergänzender Sprachförderung.

In Bezug auf das Querschnittsziel Vermittlung von Digitalen Grundkompetenzen sollte das eingesetzte Lehrpersonal über medienpädagogische Kompetenzen, Kenntnisse über aktuelle technische Entwicklungen sowie Kenntnisse im Bereich innovativer didaktischer Methoden zur Integration digitaler Medien in den allgemeinen Unterricht verfügen.

## **Sozialpädagogische Betreuung**

In Bezug auf die Qualifikation des eingesetzten Personals für die sozialpädagogische Betreuung der jungen Erwachsenen ist möglichst ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation einer pädagogischen Fachrichtung vorzuweisen, insbesondere in der Fachrichtung der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit.

Weitere Hochschulabschlüsse der Fachrichtungen, bzw. mit den Studienschwerpunkten oder Ergänzungsfächern Sozial-, Heil-, Rehabilitations-, Sonderpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, Psychologie oder Jugendhilfe sind ebenfalls zulässig.

Ersatzweise werden auch Personen aus staatlich anerkannten Erziehungsberufen mit nachweislichen einschlägigen Fachkenntnissen des entsprechenden Aufgabengebiets oder Arbeitserzieherinnen/Arbeitserzieher zugelassen.

Fachkenntnisse werden als einschlägig bewertet, wenn sie insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Sozialpädagogik als ein Arbeitsfeld der Pädagogik,
- Grundlagen Psychologie,
- Praxis- und Methodenlehre der Sozialpädagogik,
- Förderpädagogik,
- Kommunikation und Gesprächsführung,
- Medienpädagogik.

Qualifikationen werden über Lebensläufe in Kombination mit qualifizierten Arbeits- oder Zwischenzeugnissen nachgewiesen. Im Einzelfall entscheidet die zwischengeschaltete Stelle in Rücksprache mit der Fachstelle über die Eignung des Personals.

Sollten die einschlägigen Fachkenntnisse zum Zeitpunkt des Projektstarts nicht vorliegen, können diese auch im Zuge einer berufsbegleitenden Weiterbildung erworben werden. Die berufsbegleitende Weiterbildung kann auch unter den Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ im Bereich Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen werden.

#### **4.5 Räumlichkeiten und Ausstattung**

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Zuwendungsempfängenden müssen für die teilnehmenden Personen gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden sein. Sie müssen so ausgeschildert sein, dass sie von der teilnehmenden Person gut aufzufinden sind. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben ab Maßnahmebeginn dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten. Zu den erforderlichen Räumlichkeiten gehören: Unterrichtsräume, Besprechungsräume und Sozialräume. Bei der Ausstattung muss auf die zunehmenden Anforderungen der Digitalisierung geachtet werden. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, die Räumlichkeiten zu den üblichen Geschäftszeiten zu überprüfen.

Der Zuwendungsempfänger hat Unterrichtsräume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung zu stellen. Unterrichtsräume sind Gruppenräume, in denen die theoretischen Lerninhalte vermittelt oder EDV-Unterweisungen durchgeführt werden. Die Unterrichtsräume verfügen über eine zeitgemäße Ausstattung. Darüber hinaus sind geeignete Medien zur Unterstützung der zu vermittelnden Inhalte vorzuhalten und

einzusetzen. Diese müssen einen engen Bezug zur jeweiligen Zielsetzung der Ausbildung haben, die Lernfähigkeit der Teilnehmenden angemessen berücksichtigen und eine angenehme Lernatmosphäre schaffen. Zusätzlich sind in ausreichender Zahl Besprechungsräume zur Verfügung zu stellen, in denen Einzelberatungen/ Kleingruppengespräche durchgeführt werden können. Darüber hinaus sind Sozialräume bereit zu stellen. Sie sollen zum Verweilen und zum Austauschen der jungen Menschen untereinander einladen. Rechtzeitig zum Maßnahmenbeginn gewährleistet der Zuwendungsempfänger die ggf. erforderliche Anpassung der Ausstattung der Bildungseinrichtung an die Bedürfnisse der Teilnehmenden mit Behinderungen entsprechend den einschlägigen Vorschriften.

#### **4.6 Berichterstattung**

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und über das IT-System zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB. Die Teilnehmendendaten sind im Rahmen der monatlichen Berichterstattung zu dokumentieren und im Teilnehmendenregistratursystem (TRS) zu erfassen. Für alle Teilnehmenden ist nach Projektaustritt der Verbleib nach vier Wochen und nach sechs Monaten zu erheben und im TRS zu erfassen.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind alle 6 Monate Statusberichte einzureichen. Im Zuge dieser Berichterstattung ist der Zielerreichungsgrad der Projekte in Bezug auf das spezifische, übergeordnete Ziel und die bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Projektauswahlkriterien (PAK, S. 29 ff.) darzustellen:

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, insb. für benachteiligte Gruppen
- Messung von Kompetenzfortschritten durch Lernerfolgskontrollen, das erfolgreiche Bestehen des MSA oder eine Qualifizierte Teilnahmebescheinigung
- Grundprinzipien: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung; Gleichstellung der Geschlechter; Ökologische Nachhaltigkeit
- Leitprinzip Gute Arbeit

Weiterhin ist die Einhaltung der weiteren geforderten Qualitätskriterien an die Projektumsetzung gemäß dem jeweils aktuellen Projektauftrag und diesem Fachkonzept nachzuweisen. Insbesondere sind Aussagen zu treffen zum

- Stand der Zielerreichung hinsichtlich Anzahl und Arbeit mit den Teilnehmenden inkl. Abbruchanalyse
- zu erreichten Wirkungen auf Teilnehmendenebene (Lernerfolgskontrollen, bestandener MSA, Qualifizierte Teilnahme)
- zur Umsetzung von geplanten Aktivitäten/Meilensteinplänen
- zu ggf. aufgetretenen Problemen und Lösungsvorschlägen
- zur Öffentlichkeitsarbeit

Alle im Antrag konzeptionell auszuführenden Anforderungen sind auch im Zuge der Berichterstattung nachzuweisen.

- Die Qualifizierungsergebnisse sind im TRS zu dokumentieren. Dabei ist jeweils zu unterscheiden, ob oder welcher Abschluss erreicht werden konnte (MSA, eBBR, BBR, kein Abschluss).
- Zur Nachweisführung ist durch die Träger eine Liste der Betriebe bzw. der Praktikumsplätze zu führen. Die Liste ist bei Änderungen zu aktualisieren und im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung einzureichen.
- Abbruchinformationen der Teilnehmenden sind zu dokumentieren inkl. entsprechender Begründung.
- Dokumentation der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung in Form einer Unterrichtsbewertung.

#### **4.7 Qualitätssicherung**

Zu Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Umsetzung der Projekte sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen. Hierfür sollen die umsetzenden Träger ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem vorhalten.

Bei der Projektumsetzung sind ein Fehlzeitenmanagement und eine Abbruchanalyse durch die umsetzenden Träger zu erstellen, um die Zielerreichung abzusichern. Die Gründe für den Abbruch sind abzubilden, zu analysieren und im Zuge der Berichtspflichten darzulegen. Vor Beendigung der Qualifizierungen ist eine Befragung der Teilnehmenden im Form einer Unterrichtsbewertung durchzuführen. Darüber hinaus ist auch eine Befragung der Praktikumsbetriebe und des im Projekt eingesetzten Personals im Rahmen der Qualitätssicherung vorzunehmen. Die Weiterbildung des eingesetzten Personals sollte im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems Berücksichtigung finden.

### **5. Output- und Ergebnisindikatoren**

Als **Output-Indikator** sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

1. „Kinder und junge Menschen“: Anzahl der unter 30-Jährigen

Als **Ergebnisindikatoren** sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

1. Anteil der ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erworbener Qualifizierung in Form seines Schulabschlusses (MSA, ggf. erweiterte Berufsbildungsreife, falls kein MSA erreicht, Berufsbildungsreife)
2. Anteil der ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung (d. h. Angaben zu Vermittlung des entsprechenden Schul- und Prüfungstoffes sowie zur Absolvierung von Betriebspraktika)

Hieraus ergibt sich der zusammengefasste Ergebnisindikator: **Teilnehmer\*innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen** (Zielwert: 65 %). Die Zielvorgaben werden von der wissenschaftlichen Begleitforschung im Methodologiedokument „Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens für das ESF Plus Programm 2021 - 2027 Berlin (CCI 2021DE05SFPR004)“ von der wissenschaftlichen Begleitforschung (ISG) festgelegt.

## **6. Auswahlprozess im Zuge der Antragstellung**

Alle fristgemäß und vollständig eingegangenen Anträge werden von der IBB gesichtet und gemäß der Bewertungsmatrix bewertet. Bei Veröffentlichung des Projektaufrufs wird zudem eine zu erreichende Mindestpunktzahl festgelegt. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand dreier Aspekte:

1. Reihenfolge nach erreichter Punktzahl gemäß Bewertungsmatrix aller eingegangenen Anträge
2. auf Basis strategischer Erwägungen der Fachstelle, z.B. zur bezirklichen Verteilung der Projekte und landespolitischer sowie zuwendungsrechtlicher Leitlinien
3. entlang der verfügbaren Haushaltsmittel

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle. Die Förderung mit Mitteln des ESF+ soll im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen.

## **7. Qualitätsprüfung der Umsetzung fachlicher Vorgaben**

Für die Überprüfung der Einhaltung der im Fachkonzept definierten Qualitätsmerkmale und fachlichen Vorgaben für die Umsetzung der im Rahmen des Förderinstrumentes geförderten Projekte werden in regelmäßigen Abständen Qualitätskontrollen bei den



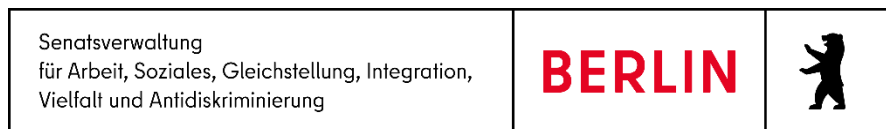
umgesetzten Projekten durchgeführt. Hierfür wurde ein Qualitätsprüfschema durch die Fachstelle entwickelt. Ziel der Qualitätskontrollen ist einerseits die Überprüfung der Einhaltung der fachlichen Vorgaben, sowie Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung der im Rahmen der Antragstellung von den umsetzenden Trägern konzipierte Projektplanung. Die Qualität der Umsetzung der Projekte wird in folgenden Hauptkriterien überprüft:

- I. Öffentlichkeitsarbeit
- II. Projektverlauf, -konzeption, -durchführung
- III. Personaleinsatz und Qualifikation
- IV. Räumliche Bedingungen/technische Ausstattung
- V. Evaluation
- VI. Ergebnis der Teilnehmenden-Befragung

Die Qualitätskontrollen können sowohl anlassbezogen als auch anlasslos durchgeführt werden. Die Projektauswahl für anlasslose Qualitätsprüfungen erfolgt anhand einer zufälligen Stichprobenziehung.

## **8. Beihilferechtliche Einordnung**

Die beihilferechtliche Relevanz der Tatbestandsmerkmale einer Beihilfe i. S. v. Art. 107 Abs. 1 AEUV für das vorliegende Förderinstrument wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung besteht weder für das Förderinstrument 10/ Fachkräftesicherung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses insgesamt, noch für alle im Rahmen des Förderinstruments 10 umzusetzenden Einzelvorhaben eine Beihilferelevanz.



Herausgeberin:

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Ansprechpartnerin: Jules Rometsch,

Referat für Berufliche Bildung,

Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

© SenASGIVA

Stand: 07/2024